

Aut-idem-Regelung

„Ärzteblatt Sachsen“
Heft 9/2011, Seite 487

Ihr Artikel im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 9/2011, Seite 487, zur „Aut-idem-Regelung“ spricht ein in meiner täglichen Praxis höchst brisantes Thema an.

Durch die Aut-idem-Regelung habe ich nicht mehr die Möglichkeit, die Arzneimitteltherapiesicherheit für meine Patienten in jedem Einzelfall zu gewährleisten. In den meisten Fällen wird naturgemäß die schlechte Verträglichkeit des aut-idem-Präparates im Nachhinein vom Patienten beobachtet, die mangelnde therapeutische Effizienz ist im Einzelfall schwer zu beurteilen. Es muss dann auf das ursprünglich verordnete Präparat zurückgegriffen werden. Es entstehen erhebliche Kosten – das Austauschpräparat wird entsorgt; entbehrliche Arzt- und Apothekenbesuche sind programmiert. Außerdem entsteht aus meiner Sicht neben der gesundheitlichen Beeinträchtigung eine nicht zumutbare psychische Belastung für die Patienten.

Der im zitierten Artikel erhobenen Forderung zur Arzneimitteltherapiesicherheit unter den Bedingungen der Aut-idem-Regelung muss aus meiner Sicht dringendst Nachdruck verliehen werden; eventuell über die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, über das Ministerium für Gesundheitswesen, über die ärztlichen Landesvertretungen?

Der derzeitige Zustand ist aus meiner Sicht weder ethisch noch juristisch vertretbar.